

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Johannes Honné (GRÜNE) Stadtrat Michael Borner (GRÜNE) Stadtrat Joschua Konrad (GRÜNE) Stadtrat ALEXander Geiger (GRÜNE) vom: 21.01.2015 eingegangen: 23.01.2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	10. Plenarsitzung Gemeinderat 24.03.2015 2015/0077 26 öffentlich Dez. 4
Wettbürosteuer in Karlsruhe		

1. Wie hat sich die Anzahl der Wettbüros für Pferde und Sportwetten in Karlsruhe seit 2011 entwickelt, wie viele solcher Büros gibt es derzeit in Karlsruhe, wie ist die Tendenz?

In Karlsruhe gibt es aktuell 18 Wettbüros, die vom Regierungspräsidium Karlsruhe geduldet werden, solange das Lizenzvergabe- und Konzessionsverfahren des Landes Baden-Württemberg noch nicht abgeschlossen ist. Die Verfahren sind ebenfalls wegen laufender Rechtsbehelfsverfahren noch in der Schwebe.

Im Vergleich zu anderen Städten in Baden-Württemberg gibt es in Karlsruhe nicht überdurchschnittlich viele Wettbüros.

Die Anzahl der Wettbüros ist von 13 Betrieben im Februar 2011 auf 18 Betriebe im Juli 2012 angestiegen. Im September 2013 waren 15 und im Januar 2015 aktuell wieder 18 Betriebe bekannt.

2. Wie beurteilt die Stadt rechtlich die Möglichkeit, eine Vergnügungsteuer auf Wettbüro-Flächen nach dem Vorbild von Mannheim einzuführen?

Stuttgart, Mannheim, Freiburg und andere Städte in Baden-Württemberg erheben eine Wettbürosteuer. Gegenstand der Besteuerung ist das Vermitteln oder Veranlassen von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen, die neben der Annahme von Wettscheinen auch das Mitverfolgen der Wettereignisse vor Ort ermöglichen. Besteuert wird die Fläche der Einrichtung, in Mannheim mit monatlich 11,50 Euro je qm Fläche.

Grundsatzurteile über die Zulässigkeit der Besteuerung von Wettbüros im Rahmen einer kommunalen Vergnügungsteuer liegen noch nicht vor. Beim VGH Mannheim anhängig sind derzeit ein Normenkontrollverfahren (Stadt Lahr) sowie drei Berufungsverfahren (Städte Kehl und Lahr). Entscheidungen werden ab der zweiten Jahreshälfte 2015 erwartet.

Die Städte berichten von einer Vielzahl von Widerspruchsverfahren, in denen die Gleichartigkeit mit der Rennwett- und Lotteriesteuer (Sportwetten) und der Umsatzsteuer sowie weitere verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht werden. Einige Städte haben ihre Überlegungen zur Einführung einer Wettbürosteuer aufgrund der momentan unsicheren Rechtslage zurückgestellt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Entwicklung in der Rechtsprechung abzuwarten.

3. Welche Einnahmen wären etwa zu erwarten, wenn wie in Mannheim 11,50 Euro pro Quadratmeter genutzten Raumes (die für die Besucher bestimmte Fläche ohne Theken, Toiletten und ähnliche Nebenräume) monatlich veranschlagt wird?

Bei einer Besteuerung von 18 Einrichtungen mit durchschnittlich je ca. 50 qm steuerbarer Fläche und einem Steuersatz von monatlich 11,50 Euro je qm Fläche ergäbe sich ein mögliches Jahresaufkommen von ca. 120.000 Euro.

4. Welche Erkenntnisse hat die Stadtverwaltung über die Anzahl der Spielsüchtigen in Karlsruhe?

Eine Spielsucht fällt erst dann auf, wenn aufgrund der Begleiterscheinungen und Folgen der Sucht Unterstützung gesucht wird. Aus diesem Grunde sind alle Zahlen nur Schätzwerte mit einer hohen Dunkelziffer. Bundesweit geht die Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (DHS) von ca. 100.000 - 300.000 pathologischen Glücksspielern, Tendenz steigend, aus. Dies entspricht einer Prävalenzrate von 0,35%. Heruntergerechnet auf die Stadt Karlsruhe bedeutet dies ca. 1050 betroffene Personen. Erweitert man diese Berechnungen um die Risikogruppe der problematischen Spieler (überwiegend Männer) verdoppelt sich diese Zahl.

5. Steht die Verwaltung mit den externen Schuldner/-innen und Suchtberatungsstellen (wie Diakonische Suchthilfe Mittelbaden, Freundeskreis Karlsruhe e.V. - Selbsthilfegruppen für Suchtkranke und Angehörige u. a.) in Kontakt und nimmt deren Hinweise und Stellungnahmen auf? Wenn ja, welche Stellungnahmen liegen zu Suchtsituationen in Karlsruhe vor?

Über das kommunale Suchthilfenetzwerk besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen der kommunalen Suchthilfekoordination und allen Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe.

Alle Suchtberatungsstellen bestätigen die Angaben der DHS und berichten über einen kontinuierlichen Anstieg von Betroffenen in den letzten Jahren. Es werden beratende und therapeutische Einzel- und Gruppenangebote vorgehalten. Auch der Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe Karlsruhe e.V. bietet eine angeleitete Selbsthilfegruppe für Spielsucht und Medienabhängigkeit an. Zunehmend wenden sich ratsuchende Angehörige an Beratungsstellen und Selbsthilfe.

Im Bereich der Prävention wurden auf Initiative des Landes die Kommunalen Suchtbeauftragten/Beauftragten für Suchtprävention zu den Materialien der Glücksspielsuchtprävention, die Baden-Württemberg von Hamburg übernehmen wird, geschult. Diese Materialien werden nach einer Auftaktveranstaltung am 17. April 2015 allen Stadt- und Landkreisen zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig werden diese Module thematisch und methodisch durch das Angebot des kostenfrei buchbaren Theaterprojekts "Zocker" ergänzt und auch in Karlsruhe zum Einsatz kommen.

6. Hält die Verwaltung die Einführung einer Wettbürosteuer in Karlsruhe für sinnvoll?

Zum heutigen Zeitpunkt wird die Einführung einer Wettbürosteuer nicht befürwortet.